

Kreis
Warburg

S. 135

1381 März 10 [dominica, qua cantatur Reminiscere].

[61

Curd Jude, der in der Wormeler Mark zehntpflichtiges und zehntfreies Land hat, ordnet im Verein mit Hermann, Propst des dortigen Stifts, mit

Benennung der einzelnen Stücke die Zehntpflicht derselben übereins. Mitfiegler: Curds Sohn Mathias für sich und seinen Bruder Jude.

Orig. mit 2 Siegeln.